

# Merkblatt Neophyten

## Einjähriges Berufkraut

### Problematik

Das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*) ist ein invasiver Neophyt, welcher ursprünglich aus Nordamerika nach Europa eingeschleppt wurde. Die Pflanze vermehrt sich rasant und ist zunehmend auf landwirtschaftlichen Flächen (LN), in Naturschutzflächen, an Strassenränder, auf Flachdächer und Industriebrachen sowie in Privatgärten zu finden. Oft wird sie von den Nutztieren nicht gefressen, obwohl die Pflanze ungiftig ist. Das Problem: Das Berufkraut verdrängt schützenswerte einheimische Flora. Die Art gehört zu den Problemunkräutern in der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Betrieben können bei Vorkommen von invasiven Neophyten auf LN Beiträge gekürzt werden. Seit 2024 ist das Berufkraut zwar in [Anhang 2.2](#) der Freisetzungsverordnung (Inverkehrbringungsverbot) geregelt. Jedoch besteht nach wie vor keine Bekämpfungspflicht.

Die [Koordinationsstelle Neobiota](#) des Kanton Luzern arbeitet mit den unterschiedlichsten Stakeholdern zusammen, sodass auch die Bekämpfung ausserhalb der Landwirtschaft von Gemeinden bis Privaten angegangen werden kann. Seit dem Frühjahr 2021 ist bei den Gemeinden der [Neophytensack](#) erhältlich. Anwohner/innen aus dem Verbandsgebiet von REAL, GALL, GKRE und ERZO können die Säcke bei der Gemeinde gratis beziehen, mit Neophyten füllen und gratis mit dem Kehricht entsorgen.

Direktzahlungsberechtigte  
Landwirtschaftsbetriebe  
aufgepasst:

[Art. 58 Voraussetzungen und  
Auflagen für den Beitrag der  
Qualitätsstufe I](#)

<sup>3</sup> Problempflanzen wie Blacken,  
Ackerkratzdisteln,  
Jakobskreuzkraut oder invasive  
Neophyten sind zu bekämpfen;  
insbesondere ist deren  
Ausbreitung zu verhindern.



Idealerweise hat die Bekämpfung des Einjährigen Berufkrauts bereits vor der Blüte zu erfolgen. Pflanzen vor Blüte mitsamt Wurzelwerk ausreissen und entsorgen. Die Pflanzen sind an der hellgrünen Farbe meist sehr gut zu erkennen. © BBZN



## Merkmale

Die Pflanze überwintert als Rosette und ist an ihren hellgrünen, beidseits behaarten Blättern gut zu erkennen. Die behaarten Stängel, die sich nach oben verzweigen, können bis zu 1.5 m in die Höhe wachsen.

Die Blütezeit reicht von April bis November. Die Zungenblüten sind ausgebreitet nur ca. 0,5 mm breit und die Färbung reicht von Weiss bis Lila. Eine Pflanze kann bis zu 50'000 Samen bilden, die sich dann kilometerweit über Flugsamen verbreiten können. Die Samen im Boden können über 5 Jahre keimfähig bleiben.

## Bekämpfung

### Kleine Bestände

- Pflanze idealerweise vor der Blütenbildung samt Wurzel ausreissen oder ausstechen
- Kontrolle mindestens 1x pro Monat

### Grosse Bestände

- Blütenbildung und Versamen verhindern
- Ein wiederholter, tiefer Schnitt vor der Blüte schwächt den Bestand und verhindert das Versamen
- Mehrmaliger Schnitt pro Jahr (einmaliger Schnitt fördert das Wachstum, Unter der Schnittstelle bilden sich neue Stängel)

Auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

## Entsorgung

- Pflanzen ohne Blüten, Knospen oder Samen können via Grüngut oder Kompost entsorgt werden.
- Durch «Notreifung» nach dem Ausreissen können sich keimfähige Samen bilden. Daher Pflanzen mit Blüten, Knospen oder reifen Samen in Kehricht entsorgen.

## Weitere Informationen

Fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne:

BBZN Landwirtschaft, Barbara Wälchli, 041 228 30 18, [barbara.waelchli@sluz.ch](mailto:barbara.waelchli@sluz.ch)

BBZN Landwirtschaft, Mario Kurmann, 041 228 30 89, [mario.kurmann@sluz.ch](mailto:mario.kurmann@sluz.ch)



Wechselständige, hellgrüne, beidseitig behaarte Blätter. Zudem behaarter Stängel. © BBZN



Weiss bis Lila gefärbte Zungenblüten, Röhrenblüten sind gelb. © BBZN